Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2014 | Donnerstag, 06.02.2014 | Nummer 2

„Es schneit, es schneit, kommt alle aus dem Haus, die Welt, die Welt sieht wie gepudert aus …“

So heißt es in einem Lied von Rolf Zuckowski und genau so ging es den Kindern in der Kindertagesstätte und Schule.

Endlich Schnee, endlich raus in die frische Luft. Schlitten fahren, Schneeballschlacht, Schneemann bauen, Schneeengel malen, Spuren finden – alles Spiele für Kinder, die glücklich machen und die auch Erwachsene begeistern.

Nutzen Sie die Gelegenheit, denn es sieht in diesem Winter nicht so aus, dass wir mit sehr viel Schnee beglückt werden.
Das nachfolgende Gedicht haben wir von Friedrich Knorr bekommen – es beschreibt die Winterfreuden von Kindern vor 75 Jahren.

Viel Freude beim Lesen!

Winterfreuden

Ei du liebe, liebe Zeit – ei wie hats geschneit, geschneit.
Ringsherum wie ich mich dreh, nicht als Schnee und lauter Schnee.
Wald und Wiesen, Hof und Hecken, alles steckt in weißen Decken
und im Garten jeder Baum, jedes Bäumchen voller Flaum.

Auf dem Sims, dem Blumenbrett – liegt er wie im Federbett.
Auf den Dächern um und um, nicht als Baumwoll ringsherum.
Und der Schlot vom Nachbarhaus, wie possierlich sieht er aus,
hat ein weißes Müllerköpfchen, hat ein weißes Müllerjöppchen,
meint, man sieht, wenn er so raucht, dass er just sein Pfeiflein
schmaucht.

Und im Hof der Pumpenstock, hat gar einen Zottelrock
und die pudrige Perücke, und der Haarzopf im Genicke
und die ellenlange Nase, geht schier vor bis an die Straße.
Aber dann, wenn’s noch so stürmt, wird ein Schneemann aufgetürmt.
Dick und rund und rund und dick, steht er da im Augenblick.

Auf dem Kopf als Hut den Tiegl, und im Arm den langen Prügel
und die Füße tief im Schnee und wir ringsherum – Juchhee!
Ei ihr lieben, lieben Leut – was ist das heut für eine Freud.

Herausgeber: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf – Druck und Verlag: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin P. Pampel oder ein Vertreter im Amt; für den Anzeigenteil: TISCHENDORF :: DIE MEDIENPARTNER, Greiz – Das Amtsblatt erscheint monatlich sowie nach Bedarf und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf ist es außerdem kostenlos im Bürgerbüro Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und im Bürgerbüro Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, erhältlich. Internet: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu – E-Mail: verwaltung@md-td.de

Amtliche Bekanntmachungen

In der 9. Gemeinderatssitzung am 17.12.2013 des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 84 - 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Erweiterung der Tagesordnung – TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung – Besetzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses und TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung – Planungsleistungen Lerchenberg.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 85 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift vom 05. November 2013 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 86 – 09/2013
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hebt den Beschluss 04-01/2012 vom 08.05.2012 auf.
2. Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sowie zu deren Vertretern.

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Ausschusssitze		
	Anz.	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Stellvertreter
CDU	3	Anett Gruschwitz	Klaus Rohleder
		Michael Täubert	Eberhard Riederer
		Jürgen Reinhardt (BI TD)	Peter Rohde (BI TD)
Freie Wähler Mohlsdorf	1	Dr. Wolfgang Gündel (SPD)	Jürgen Hercht
WGFFw	1	Karin Müller (DIE LINKE)	Erhard Greiner

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 87 – 09/2013
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hebt den Beschluss 03-01/2012 vom 08.05.2012 auf.
2. Die Parteien und Wählergruppen nehmen ihr gesetzliches Vorschlagsrecht wahr und benennen nachstehende Personen zu Mitgliedern des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses sowie zu deren Vertretern.

Partei/Wählergruppe im Gemeinderat	Ausschusssitze		
	Anz.	Vorschläge für Besetzung	Vorschläge für Stellvertreter
CDU	2	Gerd Halbauer	Horst Bär
		Bodo Scheffel (SPD)	Dr. Wolfgang Gündel (SPD)
Freie Wähler Mohlsdorf	1	Jürgen Hercht	Bernhard Blase
BI Teichwolfram sdorf	1	Peter Rohde	Jürgen Reinhardt
WGFFw	1	Erhard Greiner	Jörg Senf

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 88 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die erforderlichen Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 – 4 Objektplanung einschließlich Leistungsphasen 2 und 3 Tragwerksplanung, Baugrundgutachten, Hydrologisches Gutachten) für die Beantragung der Fördermittel der Maßnahme Ersatzneubau Brücke über den Krebsbach am Silberberg Kleinreinsdorf an das IB Binder Teichwolframsdorf in Höhe von 30.056,12 Euro zu vergeben. Die Ausgaben für die erforderlichen Planungskosten von insgesamt 65.462,66 Euro sind im Vermögenshaushalt 2014 einzustellen.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 89 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die zusätzlichen Planungsleistungen zur Erstellung eines Gesamtgutachtens in Höhe von 8.062,25 Euro an das IB Wilde zu beauftragen.
mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr. 90 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an das IB Friess aus Greiz in Höhe von 654,50 Euro.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 91 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt den in der Anlage beigefügten Maßnahmeplan mit der Auflistung der Bedarfsmeldungen nach der von der Gemeinde festgelegten Rang- und Reihenfolge für die Wiederaufbauhilfe in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.
einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 92 – 09/2013
Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die weitere Vorgehensweise zum Standort des Verwaltungssitzes lt. Beschlussempfehlung.
mehrheitlich beschlossen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf stellt für das gesamte Gemeindegebiet mit allen Ortsteilen einen Flächennutzungsplan auf, der die Art der Bodennutzung für die nächsten 15 Jahre in den Grundzügen vorbereiten soll. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil sowie der Begründung, liegt in der Zeit **vom 17. Februar 2014 bis 28. März 2014** in der Verwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Bürgerbüro Teichwolframsdorf: Steinberg 1 und Bürgerbüro Mohlsdorf: Straße der Einheit 6) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Ergänzend werden die Vorentwurfsunterlagen auf folgender Internetseite während des o. g. Zeitraumes bereitgestellt: www.goel.de (aktuelle Bauleitpläne).
Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht erstellt, der die planungsrelevanten Angaben zu Natur und Landschaft erhält. Des Weiteren erfolgt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Planung. Grundlage der naturschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen sind die vorliegenden Landschaftspläne, die in der Gemeindeverwaltung ebenfalls eingesehen werden können.
Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift im vorgenannten Zeitraum vorgebracht werden. Des Weiteren wird informiert, dass der anschließend zu erstellende Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt wird.

Die Bürger werden gebeten, sich eingehend mit den Vorentwurfsunterlagen zu beschäftigen, um für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ein optimales Planungsergebnis zu erhalten.

Pampel – Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossene Ergänzungssatzung „Greizer Weg“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) wird hiermit bekannt gemacht. Die Voraussetzungen zur Bekanntmachung der Satzung gem. § 21 ThürKO sind gem. Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 07.01.2014 erfüllt.

Die Ergänzungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die in der Anlage gekennzeichnete Fläche in der Flur 2 der Gemarkung Teichwolframsdorf. Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung wird die o. a. Ergänzungssatzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund § 215 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1. Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Ergänzungssatzung "Greizer Weg"

Anlage zur Bekanntmachung der Ergänzungssatzung

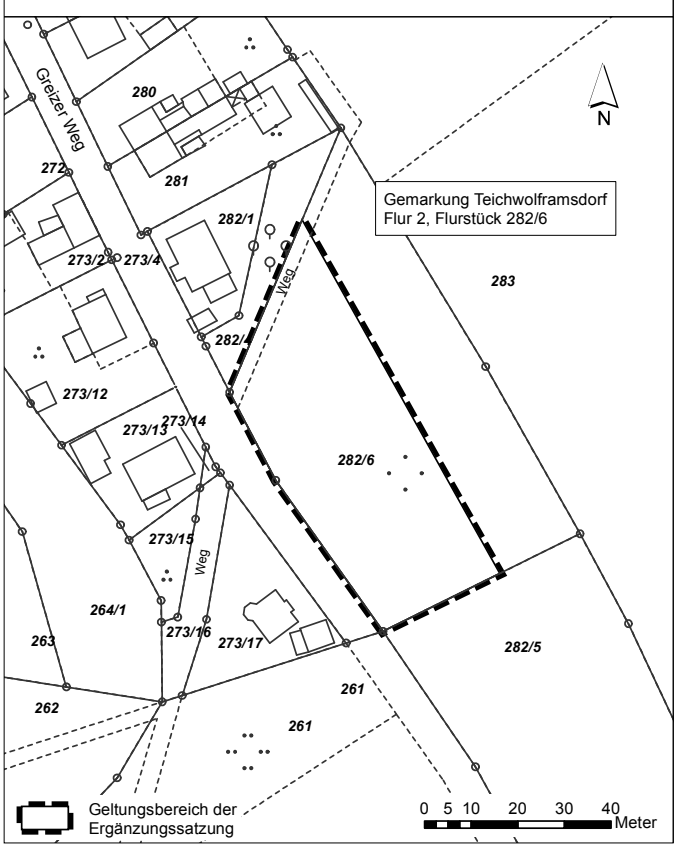

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.1.2003 (GVBl. S. 41)), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 10. Januar 2014
Pampel – Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist im Freibad Teichwolframsdorf für die Freibadsaison 2014 die Stelle als **Rettungsschwimmer/Rettungsschwimmerin** zu besetzen.
Sie sollen das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens über das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber verfügen, einen aktuellen Ersten-Hilfelehrgang absolviert haben und in einem guten gesundheitlichen Zustand und guter körperlicher Konstitution sein. Es werden gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen und die Bereitschaft für den Einsatz auch an Sonn- und Feiertagen von Ihnen erwartet.
Die Arbeitszeit erfolgt nach Absprache. Ihre schriftliche Bewerbung mit den dazugehörigen Unterlagen, wie Lebenslauf, o.g. Nachweise, usw. senden Sie bitte bis 21. März 2014 an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptamtsleiterin, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ist im Freibad Teichwolframsdorf für die Freibadsaison 2014 die Stelle als **Kassierer/Kassiererin** zu besetzen.
Es werden gute Umgangsformen sowie ein freundliches und aufgeschlossenes Wesen und die Bereitschaft für den Einsatz auch an Sonn- und Feiertagen von Ihnen erwartet.
Die Arbeitszeit erfolgt nach Absprache. Ihre schriftliche Bewerbung mit den dazugehörigen Unterlagen, wie Lebenslauf, o.g. Nachweise, usw. senden Sie bitte bis 21. März 2014 an die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Hauptamtsleiterin, Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens in Teilen der Gemarkung Herrmannsgrün „Pohlitzer Straße“

Nach §§ 103a ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Herrmannsgrün der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Landkreis Greiz angeordnet. Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:
Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 1:
Flurstücke Nr: 1/1, 2/1, 2/2, 2/3, 3, 4, 5, 6, 7, 8/2, 8/3, 8/4, 10/1, 10/2, 10/3, 10/4, 10/5, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 19, 20/6, 20/7, 20/8, 20/10, 20/13, 20/14, 20/15, 20/17, 20/18, 20/19, 20/20, 20/21, 20/22, 22, 26/1

Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 2:
Flurstücke Nr.: 27, 30/2, 30/3, 71/1

Gemarkung Herrmannsgrün: Flur 3: Flurstück Nr.: 74/2

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 21 ha.

3. Auslegung des Beschlusses

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches, über Flächentausch bzw. Abfindung in Geld, beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera beantragt. Bei den unter Nr. 2. dieses Beschlusses aufgeführten Grundstücken in der Ortslage wurde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Mohlsdorf eine Ortsregulierung durchgeführt und aufgemessen. Ziel ist es nun, diese Regulierung umzusetzen und Besitz und Eigentum in Übereinstimmung zu bringen. Die Fortführung dieses Teilgebietes als Freiwilliger Landtausch wird als sinnvoll erachtet, um eine schnellere Umsetzung der Ergebnisse zu erreichen, welche den Eigentümern die uneingeschränkte Verfügung ihrer Grundstücke ermöglicht.
Es wurde von den Tauschpartnern glaubhaft dargelegt, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Der vorgesehene Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des §§ 103j FlurbG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Somit liegen die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera** einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Jens Lüdtke, Amtsleiter

Wahlhelfer gesucht

Für die am 25. Mai 2014 stattfindende Europa- und Kommunalwahl werden ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. In der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf sind 11 Wahlvorstände und 1 Briefwahlvorstand zu besetzen. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet; anschließend erfolgt die Ergebnisermittlung.

Möchten Sie als Wahlhelfer in einem Wahlvorstand mitarbeiten? Dann melden Sie sich bitte per Mail über die Mailadresse verwaltung@md-td.de oder telefonisch in den Bürgerbüros: Mohlsdorf – (0 36 61) 45 30 14 oder Teichwolframsdorf – (03 66 24) 2 02 03.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Katrin Kaiser, Gemeindewahlleiterin

Anmeldung für Kindergarten

Zur Planung der Kindergartenplätze für die Kindertagesstätten der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf für den Zeitraum **1. August 2014 bis 31. Juli 2015** ist es unbedingt erforderlich, alle Kinder, welche in diesem Zeitraum einen Kindergartenplatz benötigen, zu erfassen. Wir bitten Sie deshalb, Ihr Kind bis zum **12. März 2014** anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen – entsprechende Formulare liegen dafür in den Bürgerbüros Mohlsdorf und Teichwolframsdorf bereit.
Bitte halten Sie den Termin der Anmeldung ein, da sonst eine ausreichende Planung der Kindergartenplätze nicht möglich ist.
Beachten Sie bitte auch, dass bei Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts der Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb der Wohnsitzgemeinde rechtzeitig in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gemeldet werden muss.

Pampel, Bürgermeisterin

Gemeindesteuern werden am 15.2.2014 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum 15. Februar 2014 folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B.**
Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen.

Das bringt für Sie manche Vorteile:

Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vordrucke gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf.
(Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.)

Satzung der Jagdgenossenschaft Neumühle

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neumühle ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Neumühle“ und hat ihren Sitz in 07957 Langenwetzendorf, Nitschareuth 31.
(2) Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Greiz als Untere Jagdbehörde.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemeinde Neumühle zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungen Waltersdorf, Kleinreinsdorf, Teichwolframsdorf, die Waldbezirke Greizer Wald und Heinrichsgrün, Greiz, Nitschareuth und Tschirma.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen

Jagdbezirkes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in ..... bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
   1. den Vorsitzenden des Jagdvorstands (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
   2. mindestens zwei Beisitzer,
   3. einen Schriftführer,
   4. einen Kassenführer und
   5. zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über:
   1. den Haushaltsplan,
   2. die Entlastung des Jagdvorstands,
   3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
   4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
   5. die Art der .Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes,
   6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
   7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
   8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
   9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
   10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
   11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
   12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
   13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung und
   14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt-/Gemeindekasse von ..... zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihn schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die Untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

(6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenden Grundfläche. Stimmenenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse und

die Angabe der Mehrheit nach Kopfzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechend Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erbringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzung des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzung teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

1. die Aufstellung des Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

§ 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten hat und das Recht sowie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan

vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen.; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, so weit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossen bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt/Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 16.3.1992 außer Kraft.

(2) Die Amtszeit des bei In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 25.11.2008 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2014, § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 28.11.2013 beschlossen worden.Vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei. *Jagdvorstand – Neumühle, den 28.11.2013*

Der Zweckverband TAWEG informiert

Der Betrieb von Eigengewinnungsanlagen ist anzeigepflichtig

Es ist ein oft gesehenes Bild, dass in Trinkwasser-Kundenanlagen mittels einfachem T-Stück und Kugelhahn zur „schnellen Umstellung bei Trockenheit“ Wasser direkt aus einem Brunnen oder einer Zisterne (sog. Eigengewinnungsanlagen) zusätzlich eingespeist wird. Hier hat das vom Zweckverband bereitgestellte Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) unmittelbaren Kontakt mit nicht aufbereitetem, geschweige denn adäquat geprüftem Wasser. Nur ein „ungehinderter freier Auslauf“ der Kategorie AA gemäß DIN EN 1717 wäre technisch zulässig. Installationsunternehmen, welche in einem Installateur-Verzeichnis eingetragen sind, wissen dies. Auch fachmännisch hergestellte Hausinstallationen entsprechen nicht immer den Vorgaben, da auch „Rohrtrenner“ oder „Rohrunterbrecher“ hygienisch unzureichend sind. Die strengen Vorgaben dienen wesentlich dem Schutz des Trinkwassers und der Vorbeugung vor Gesundheitsgefahren, die durch den Betrieb zusätzlicher privater Anlagen entstehen können. Das Risiko einer Übertragung von gesundheitsgefährdenden Mikroorganismen liegt bei einer unsachgemäß errichteten Hausinstallation sehr hoch. Im schlimmsten Fall kann sich eine Qualitätsbeeinträchtigung im öffentlichen Versorgungsnetz ausbreiten. Deshalb prüft der Zweckverband TAWEG im Rahmen seiner Aufgaben den Bestand von Eigengewinnungsanlagen im Verbandsgebiet. Als Grundsatz gilt, dass der gesamte Bedarf an Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung zu decken ist (Benutzungszwang). Die Grundstückseigentümer, welche eine Eigengewinnungsanlage betreiben, sind daher gem. § 6 Abs. 4 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG (WBS) verpflichtet, die Anlage dem Zweckverband TAWEG anzuzeigen und eine (Teil-) Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung schriftlich zu beantragen. Auch dem Gesundheitsamt sind die Errichtung, Inbetriebnahme oder Änderung solcher Anlagen schriftlich anzuzeigen (§ 13 Trinkwasserverordnung – TrinkwV). Ohne Anzeige beim Gesundheitsamt ist der Betrieb nicht nur rechts-, sondern ordnungswidrig (§ 25 Nr. 3 TrinkwV) und wird durch das Gesundheitsamt entsprechend geahndet. Unabhängig davon ist beim Betrieb einer Eigengewinnungsanlage (mit Ausnahme von reiner Gartenbewässerung) die darüber entnommene Wassermenge immer durch einen geeigneten und geeichten Kaltwasserzähler zu erfassen.

Ihr Zweckverband TAWEG

Guter Rat von den Energieexperten

Seit Januar 2014 kommt das Beratungsmobil der Thüringer Energie im vierwöchigen Rhythmus für ein weiteres halbes Jahr nach Mohlsdorf und Teichwolframsdorf und bietet allen Bürgern eine kostenlose individuelle und kompetente Energieberatung an.
Die Energieexperten beraten Sie vor Ort in unserem mobilen Büro zu Strom- und Erdgasprodukten, helfen bei Fragen zu Energieabrechnung oder Abschlägen und geben Tipps rund ums Energiesparen. Auch die Hilfe beim Ausfüllen von Unterlagen und Verträgen oder die Aktualisierung Ihrer Adress- und Bankdaten gehören zum angebotenen Service.

Wo? in Mohlsdorf auf dem Gemeindevorplatz
Wann? Montag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr an folgenden Terminen:
17.02.2014, 17.03.2014, 14.04.2014, 12.05.2014
Wo? in Teichwolframsdorf auf dem Vorplatz des Hotels „Hof zum grünen Tal“
Wann? Dienstag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr an folgenden Terminen:
04.02.2014, 04.03.2014, 01.04.2014, 29.04.2014, 27.05.2014, 24.06.2014

Einladung zum 8. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land

Am 20. März 2014 findet von 10:00 bis 16:00 Uhr im Sport- und Freizeitpark Tresenwald in Machern der 8. Wirtschaftstag der Landkreise Leipzig und Altenburger Land – eine Gemeinschaftsinitiative der BVMW-Kreisverbände und der beiden Landratsämter – statt. Unter dem Leitthema **„Wirtschaft 2020 – Entwicklungstendenzen“** werden Unternehmer aus der Region Gelegenheit haben, mit fachlich kompetenten Politikern ins Gespräch zu kommen.

Für Plenarvorträge und Podiumsdiskussion haben sich angesagt
– der Sächsische Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Sven Morlok

Bilder des Monats

15.12.2013 Adventssingen des Mohlsdorfer Männerchores – *Voller Saal im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“ zum Weihnachtssingen des Männerchores. Ein außergewöhnliches Klangerlebnis konnten die Gäste erleben. Männergesang vom Feinsten war unter der Leitung von Antonius Werner zu hören. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt des Vokalquartettes des Mohlsdorfer Männerchores, bestehend aus Antonius Werner, Jens Rühl, Klaus Kluge und Wolfgang Degner. Gesang vom Besten boten die vier Herren und konnten sich des Beifalles der Konzertbesucher sicher sein. Johanna Blase und Betina Naumann brachten mit ihren Diskantzithern ein Potpourri weihnachtlicher Melodien zu Gehör.*

18.12.2013 Überraschung in der KITA Regenbogen in Mohlsdorf – Die Firma Volger aus Mohlsdorf vergibt keine Weihnachtspräsente mehr. Das dadurch eingesparte Geld investiert sie an Spielsachen und Zuwendungen an Kindereinrichtungen der Gemeinde. Bürgermeisterin Petra Pampel und Kitaleiterin Steffi Leske bedanken sich bei Marion und Klaus-Dieter Volger für die Spenden.

20.12.2013 Überraschung in der KITA „Regenbogen“ in Mohlsdorf – Michael Täubert, Chef der gleichnamigen Firma Täubertdesign, war als Nikolaus in der KITA „Regenbogen“ Mohlsdorf und bereitete den kleinen Mädchen und Jungen eine vorweihnachtliche Freude. Etwa einhundert kleine Präsente wurden liebevoll von seinen Mitarbeitern als Geschenk verpackt. Mit weihnachtlichen Liedern bedankten sich die Kleinen.

24.12.2013 Orgel klingt zum ersten Mal wieder nach Jahren zur Christmette – *Was für ein Erlebnis. Zwar ist nur ein Teil der Register spielfähig und dennoch füllt ihr Klang das Kirchenschiff schon aus. Durch die Jugend wurde ein Krippenspiel aufgeführt. So wurde es wieder ein wunderbarer Heiligabendgottesdienst.*

08.01.2014 Jahresnachlese bei den Gottesgrüner Senioren – *Der Feuerwehrverein Gottesgrün lud zur jährlichen Jahresnachlese die Seniorinnen und Senioren in das Dorfgemeinschaftshaus ein. Bis zum letzten Platz füllten die Anwesenden den Raum. Gottesgrüner Kinder haben ein kleines Programm eingeübt und vorgetragen. So mussten die Erwachsenen Märchen erraten und es wurde gesungen und getanzt. Zwei Sketche brachten alle zum Lachen und der Beifall blieb nicht aus.*

Bilder des Monats

***11.01.2014 30. Vogtländische Taubenschau in Reudnitz** – 1290 Tiere von 135 Züchtern wurden von 17 Preisrichtern bewertet. 53 Tiere erreichten eine Bewertung „vorzüglich". Vogtländischer Rasseclub-Meister wurde Jörg Markstein mit 573 Punkten und Vogtländische Rasseclub-Champions wurden Helmar Enge, Andre Porsch, Friedhold Becher und Roland Sonntag. Nicht bloß für die Züchter war diese Taubenschau ein großes Ereignis, sondern auch die Besucher konnten sich von den vielen verschiedenen Rassen und Farbschlägen begeistern lassen.*

– der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Christian Carius
– die Landrätin Altenburger Land, Frau Michaele Sojka
– der Landrat Landkreis Leipzig, Herr Dr. Gerhard Gey
– der BVMW-Bundesgeschäftsführer, Herr Dr. Stefan Dittrich

Neben den Plenarvorträgen und der Podiumsdiskussion bietet der Wirtschaftstag eine ideale Plattform für interessante Gespräche und Kontakte. Im Verlauf des Wirtschaftstages verleiht die Zukunftsstiftung Südraum Leipzig
– den Zukunftspreis 2013 der Stiftung
– den Preis für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit und
– den Sonderpreis für eine besondere Lernleistung.

Die Oskar-Patzelt-Stiftung übergibt im Rahmen des Wirtschaftstages die Nominierungsurkunden für den „Großen Preis des Mittelstandes 2014" an Unternehmen der Region. Mit der Wahl der Gemeinde Machern als Veranstaltungsort wird das 20-jährige Jubiläum des Wirtschaftsförderungsvereins Machern e.V. gewürdigt.
Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, Sie sind herzlich eingeladen, den 8. Wirtschaftstag zu besuchen, Ihre Unternehmen, Ihre Leistungen und Produkte im Sport- und Freizeitpark Tresenwald Machern zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen – Die Veranstalter des Wirtschaftstages
Klaus Fischer – BVMW Landkreis Leipzig
Ulrich Winterstein – BVMW Ostthüringen

FAX-ANTWORT: (03 42 05) 8 52 03

20. März 2014 im Sport- und Freizeitpark Tresenwald
Gartenallee 8, 0482 7 Machern

☐ Ich habe Interesse als Aussteller an einer Teilnahme zum 8. Wirtschaftstag 2014 und möchte mich **unverbindlich** vormerken lassen. Bitte schicken Sie mir zum gegebenen Zeitpunkt die nötigen Anmeldeunterlagen zu.

Firma _____

Straße _____

Telefon _____

Telefax _____

Ansprechpartner _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Internet _____

Datum _____ Unterschrift _____

Weitere Informationen finden Sie unter www.wirtschaftstag-info.de

encoLine

schnelles Internet in Mohlsdorf, Reudnitz, Kahmer und Gottesgrün
Die Firma „encoLine" bietet in **Mohlsdorf** weitere Termine für eine persönliche Beratung vor Ort an. Sie haben die Möglichkeit, über noch offene Fragen professionelle Antworten von unserem Vertriebsmitarbeiter für ihren Ort, Rene Böttcher zu erhalten.
Die Sprechtage der Firma „encoLine" finden am
Donnerstag, den 13.02.2014 von 14:00 – 18:00 Uhr und
Dienstag, den 18.02.2014 von 09:00 – 13:00 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf statt.
Ich berate Sie auch gerne zu unseren neuen Handy-Tarifen. Ich freue mich auf Ihr Kommen. Mit freundlichen Grüßen Rene Böttcher
Mobil: (0174) 3 03 32 31 – E-Mail: boettcher@encoLine.de

Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

	Bürgerbüro Mohlsdorf	**Bürgerbüro Teichwolframsdorf**
Montag	9:00 – 12:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die individuellen Öffnungszeiten:

Bürgerbüro Mohlsdorf:
donnerstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro Teichwolframsdorf:
dienstags 9:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Wohnort ihre Verwaltungsangelegenheiten in einem der 2 Bürgerbüros zu erledigen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Mohlsdorf
Samstag, 22. Februar 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeit des Bürgerbüros in Teichwolframsdorf
Samstag, 8. Februar 2014 von 9:00 – 10:00 Uhr

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOBB) Herrn Salusa

– jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (0 36 61) 45 30 52
– jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
  im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Rentnergeburtstage im Februar 2014

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

Frau Sabine Becher	am 01. Februar 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Hannelore Liebold	am 01. Februar 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Gerd-Uwe Heidrich	am 17. Februar 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Berta Koppetsch	am 17. Februar 2014 zum 97. Geburtstag
Frau Liesa Täubert	am 18. Februar 2014 zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Weps	am 21. Februar 2014 zum 70. Geburtstag
Herrn Diethard Gründler	am 23. Februar 2014 zum 70. Geburtstag
Frau Sieglinde Stier	am 27. Februar 2014 zum 70. Geburtstag

Teichwolframsdorf

Herrn Reinhard Vollstädt	am 11. Februar 2014 zum 65. Geburtstag
Frau Irma Trützschler	am 21. Februar 2014 zum 90. Geburtstag
Herrn Kurt Seckendorf	am 22. Februar 2014 zum 65. Geburtstag
Herrn Egon Pagel	am 25. Februar 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Herold	am 26. Februar 2014 zum 75. Geburtstag
Frau Sieglinde Förster	am 27. Februar 2014 zum 75. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Gisela und Peter Schmidt am 13. Februar 2014** ganz herzlich zur **Diamantenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Brigitte und Achim Trompelt am 29. Februar** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Unser nächster Treff findet am **Dienstag, 25. Februar 2014** ab 14:00 Uhr im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat März 2014 am **Mittwoch, 05. März 2014**, um 15:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün, Ortsstraße 10b, statt.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

DRK und VdK

Am Montag, 24. Februar 2014 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorentreff statt. Thema: Fasching mit Kindern. Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 19. Februar.2014, um 15:00 Uhr, laden wir alle Senioren von Waltersdorf in den Kultursaal, Siedlung 1, recht herzlich ein.

Es laden ein:
die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi"-Frauen

Heuhasenbinden

Liebe interessierte Bürger, der Frauenverein Maxi e. V. lädt wieder zum Heuhasenbinden ein. Der Waltersdorfer Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg und ist in unserer Erinnerung geblieben. Jetzt laufen alle Vorbereitungen auf unseren thüring., sächsischen Osterpfad, welcher am 05.04. eröffnet wird. Folgende Termine zum Heuhasenbinden möchten wir Ihnen anbieten:
Freitag, d. 28.02. ab 16:00 Uhr
Freitag, d. 14.03. ab 15:00 Uhr
Freitag, d. 28.03. ab 18:00 Uhr
Heu und Bindedraht sowie idividuelle Gestaltungsideen können mitgebracht werden. Treffpunkt ist im Kulturhaus Waltersdorf.

Ihr Frauenverein Maxi e. V.
Viele Grüße H. Geithel

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der Notruf 112 rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.
Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreiskrankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not
Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (0 36 61) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (0 36 61) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not
Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel" Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel" Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (0 36 61) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst
Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
1. – 28. Februar 2014 Tierärztliche Klinik – Dr. H.-D. Gerstner
Tel. (0 36 61) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	
Mohlsdorf	(0 36 61) 4 53 00
Fax	(0 36 61) 45 30 17
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Fax	(03 66 24) 2 04 55
Bürgerbüro Mohlsdorf	(0 36 61) 45 30 14
Bürgerbüro Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 02 03
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mohlsdorf	(0 36 61) 45 48 84
Kindertagesstätte „Regenbogen”	
Mohlsdorf	(0 36 61) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“	
Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	
Waltersdorf	(03 66 23) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(0 36 61) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(0 36 61) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(0 36 61) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(0 36 63) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(03 61) 7 39 00
Störungsnummer	(08 00) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(0 36 61) 61 70
Entsorgungsgesellschaft	
„Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Grobmüll)	(0 36 61) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband	
(Service-Nr.)	(03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf	
(zum Ortstarif)	(03 65) 8 22 00
Antenne Prima-Com (Service-Hotline)	(01 80) 3 77 46 22 66
Pfarramt Mohlsdorf	(0 36 61) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(0 36 61) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf	
Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(0 36 61) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz	
Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(0 36 61) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf	
Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(0 36 61) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(03 66 24) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH	
Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(0 36 61) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(0 36 61) 45 78 00
Tierarztpraxis	
Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 20 49
Postpoint Reudnitz	(0 36 61) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(0 36 61) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“	(01 71) 4 60 63 06
Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	
encoLine Service-Nummer	(03 65) 8 33 73 37
René Böttcher (Ansprechpartner)	(01 74) 3 03 32 31

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
7. Feb.	Jahreshauptversammlung Dorfgemeinschaftshaus	FFW und Feuerwehrverein Gottesgrün
8. Feb.	Fasching Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
8. Feb. ab 14:00 Uhr	Kinderfaschings-Disco Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
17. Feb. ab 15:00 Uhr	Kreativnachmittag Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller
21. Feb. ab 15:00 Uhr	Kinderfasching Turnhalle Reudnitz	Kindergarten/ Schule
22. Feb. ab 20:00 Uhr	Faschingstanz Turnhalle Reudnitz	TSG Concordia Reudnitz
26. Feb. ab 18:30 Uhr	Kräuterabend Billardcafe Monte Carlo	Doreen Schaller

TSG Concordia Reudnitz

Nichts für Faschingsmuffel

40. Reudnitzer Fasching

was: „Best of 40 Jahre Reudnitzer Fasching“
wann: Samstag, 22.02.2014
Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
wo: Turnhalle Reudnitz
Musik: Rico’s Disco
Programm: Reudnitzer Sportler; Kostümprämierung

Kartenvorverkauf: Donnerstag, 06.02.2014; Freitag, 07.02.2014 von 18:00 - 20:00 Uhr in der Turnhalle Reudnitz (Vereinszimmer) Preis 6,00 €

Sportfischerverein Teichwolframsdorf

Der Sportfischerverein Teichwolframsdorf wünscht allen Mitgliedern und deren Familien für das Jahr 2014 viel Erfolg, alles Gute und vor allem Gesundheit! Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 14.02.2014 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Holzfällerklause“ statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Es erfolgt die Kassierung der Beiträge sowie die Ausgabe der Angelkarten und Fangkarten. Wir bitten darum, die noch nicht abgegebenen Fangkarten für das Jahr 2013 umgehend bei Klaus Hopf, Ronneburger Str. 25 in Teichwolframsdorf abzugeben.

Petri Heil – Der Vorstand

30. Session des TCC ‘84 e.V.

Unter dem Motto „30 Jahre Tanz und Show, beim TCC geht’s weiter so!“ starten wir in unsere 30. Session.

Mit dem Besten von Gestern und Heute möchten wir unser Publikum auf eine kleine Zeitreise der letzten 30 Jahre mitnehmen und gemeinsam mit Euch dieses Jubiläum feiern!

Termine

- **22.01.2014 Seniorenfasching, Beginn 14:30 Uhr, ab 19 Uhr Tanz für Alt und Jung (Eintrittspreise 5,-€, für die anschl. Disco 3,-€)**

- **01.03.2014 Galaveranstaltung, Beginn 20:11Uhr, Einlass 19 Uhr (dieses Jahr findet nur eine Galaveranstaltung statt!) Kartenvorverkauf/Reservierung vom 10.02. – 22.02.2014 in der Tankstelle Teich’dorf. Eintrittspreise Vorverkauf 7,-€, Abendkasse 8,-€**

- **04.03.2014 Kinderfasching ab 14 Uhr, Eintrittspreis für die Kleinen 2,-€ Erwachsene 3,-€**

Alle Veranstaltungen finden wie gewohnt im „Hof zum grünen Tal“ in Teich’dorf statt.

Vom 11.07.- 13.07.2014 findet unser Sommerfest, diesmal auf dem Sportplatz, statt.

Für dieses Fest suchen wir noch freiwillige und engagierte Servicekräfte zu unserer Unterstützung. Bei Interesse meldet Euch bitte bei Doris Birkholz unter 036624/20445.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, egal ob Klein oder Groß, mit einem einfachen

„Nu geht’s los!“

TCC ’84 e.V.

Frühlingshafte Dekoideen im Kreativtreff

Draußen grau und trist – deshalb holen wir uns den Frühling ins Haus! Am Montag, dem 17.02.2014, findet ab 15:00 Uhr wieder unser beliebter Kreativtreff im Billardcafe Monte Carlo statt. Seit einem Jahr treffen sich hier einmal im Monat alle, die kreativ sein wollen, egal ob Jung oder Alt, zu einem gemütlichen Bastelnachmittag. Mitmachangebote gibt es immer für alle Altersklassen!
Vielleicht kennen Sie uns noch nicht, dann kommen Sie doch einfach am 17. Februar mal vorbei! Wir würden uns jedenfalls freuen. An diesem Nachmittag werden wir mit Frühjahrsblühern neue Dekoideen ausprobieren und uns so ganz auf den Frühling einstimmen. Gläser und Schalen können für Gestaltungszwecke mitgebracht werden oder eben bei uns käuflich erworben werden.

Wir würden Sie gern begrüßen!
Christine Dietel und Doreen Schaller

Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:
Ambulante Pflege
– Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
– Tagesbetreuung
– Hauswirtschaft
Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote
– 24 h Rufbereitschaft
– Vermittlung von Hausnotruf
– Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität
Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

04.02.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen OG 22, 22a, 38b
11.02.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen OG 37
18.02.2014	14:00–17:00 Uhr	Treffen SHG „Diabetes“
25.02.2014		Blutspende
26.02.2014	14:00–17:00 Uhr	Musikalischer Faschingsnachmittag

Jeden Freitag von 10:00–11:00 Uhr Seniorengymnastik

Montag bis Samstag von 14:00–17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50
Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14:00 – 17:00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- und Malzirkel
dienstags	14:00 – 17:00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14:00 – 17:00 Uhr	zum Seniorentreff

Termine in den Ortsgruppen

OG Mohlsdorf	12.02.2014	14:00 Uhr	OG-Nachmittag
OG Reudnitz	20.02.2014	14:30 Uhr	OG-Nachmittag mit Beitragskassierung
OG Reudnitz	28.02.2014	18:00 Uhr	Musikalischer Stammtisch

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf
Unser erster Ortsgruppennachmittag im neuen Jahr findet am Donnerstag, den 20. Februar 2014, 14:30 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam Fasching feiern. Also vergessen Sie nicht, sich ein Hütchen aufzusetzen oder sich eventuell anderweitig zu kostümieren. Herr Degner wird uns mit Stimmungsliedern in die richtige Faschingslaune versetzen.
Bitte beachten Sie, dass es an diesem Tag auch einen kleinen Imbiss zum Abendbrot gibt.

Ich lade Sie hierzu recht herzlich ein.
Heike Krauße, Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf
Unser nächster Rentnertreff findet am Dienstag, 11. Februar 2014, um 14:00 Uhr in der Holzfällerklause in Sorge-Settendorf statt.
Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Schachtreff

Der nächste Schachabend ist am Mittwoch, dem 12. Februar ab 19 Uhr in der „Concordia“ in Reudnitz. Nach der „Schachographie“-Aufgabe vom letzten Mal gibt es diesmal eine „im alten Stil“ – vor etwa 400 Jahren waren solche Aufgaben modern: Der weiße König steht arg in Bedrängnis, aber Weiß gewinnt noch. Obwohl sich die Lösung über immerhin 6 Züge erstreckt, ist sie recht leicht zu finden, da man dem Gegner keine Zeit lassen darf.

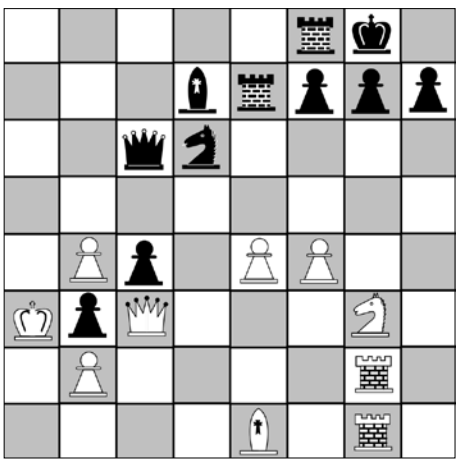

Weiß: Ka3; Dc3; Tg1,Tg2; Le1; Sg3; Bb2, b4, e4, f4
Schwarz: Kg8; Dc6; Te7, Tf8; Ld7; Sd6; Bb3, c4, f7,g7,h7 Weiß gewinnt (Matt in 6 Zügen)

Januar-Lösung:
Nach 1. Sxb4, b6; 2. Ld5# steht die Jahreszahl 14 auf dem Brett.

Bernd Sumpf

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:
19.07.-26.07.2014, 26.07.-02.08.2014, 02.08.-09.08.2014
09.08.-16.08.2014, 16.08.-23.08.2014

Infos & Anmeldungen:
Tel. (03731) 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:
Kinder- und Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstr. 60
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Veranstaltung der Bauernschaft Greiz-Ost vom 07.01.2014

Voll Zuversicht in das neue Jahr

Bei bestem, fast frühlingshaftem Wetter traf sich die Bauernschaft Greiz-Ost am Nachmittag des 07. Januar 2014 in ihrem Stammlokal „Zum Schwarzen Bär“ in Kahmer unweit von Greiz zu ihrem Jahresempfang. Für die Vertreter von 19 bäuerlich strukturierten Familienbetrieben ging ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Der erste Bauer im Freistaat, Helmut Gumpert – Präsident des Thüringer Bauernverbandes e.V. (TBV), hatte sich in ihre Runde gesellt, in seiner Begleitung: Walter Pfeiffer – Referent des TBV und Dr. Siegfried Stenzel – Geschäftsführer des KBV Saale-Orla-Kreis. In einem sachlich geführten Diskurs zum Thema: „Berufsständische Interessenvertretung der Bauernschaft gestern, heute, morgen – eine Standortbestimmung“ kam es zu einem angeregten Meinungsaustausch, der von dem Spannungsfeld zwischen Außen- und Innensicht des Bauernverbandes profitierte. Im Ergebnis konnten einige´ der für diese Betriebsgruppe spezifischen Problemfelder thematisiert werden (Arbeitspapier wurde in der Kreis- und Landesgeschäftsstelle vorgelegt). Angereichert mit einigen kulturellen Einlagen nahm die Veranstaltung den für den Anlass angemessenen, vergnüglichen Verlauf und entließ die Anwesenden gut gelaunt und voll Zuversicht.

G. Schaller

100 Jahre Feuerwehr Mohlsdorf Festtage am 23. und 24. August 2014

Historisches aus der Feuerwehrchronik, die zum 100-jährigen Bestehen erscheinen soll

Eckdaten Feuerlöschwesen in Mohlsdorf und Herrmannsgrün

12.05.1839	Brief von Freiherr Ketelhodt an Landesamt wegen Beitrag für das Feuerlöschwesen, welche nach einer Pauschale und nicht nach dem Versicherungswert und Anzahl der Häuser gerichtet ist.
13.09.1874	Es wurde ein Gutachten für die Reparatur der Feuerspritze erstellt
17.08.1886	Revision der Feuerstätten in Herrmannsgrün und Raasdorf durch die Station Pohlitz – Amtmann
23.07.1885	Revision des Feuerlöschwesens des Amtsgerichtsbezirkes Greiz und Zeulenroda Herrmannsgrün (Im Spritzenverband mit Mohlsdorf)
	Häuser 142 Einwohner 1200 Feuerlöschgerätschaften wie: Spritze von W. Rohn aus Greiz, 300 Ellen Schlauch, 3 Feuerleitern, 2 Gabeln, 3 Feuerhaken, 1 Laterne und 2 Schlüssel zum Spritzenhaus; Wasserverhältnisse: 2 Gemeindeteiche, 1 Rittergutsteich, 4 Privatteiche und verschiedene Brunnen
	Mohlsdorf Häuser 7 und 2 in Bau befindliche, Fabrik Einwohner 68 Gerätschaften im Spritzenverband Wasserverhältnisse: An jedem Haus liegt ein Privatteich und der immer wasserführende Aubach
02.04.1896	von Mohlsdorf wird ein Spritzenbeitrag von 105.60 Mark an Herrmannsgrün gezahlt
27.10.1907	Staatsbeihilfe für Neuanschaffung im Feuerlöschwesen Herrmannsgrün und Reparatur der Spritze
28.05.1914	Gründung der Feuerwehr Herrmannsgrün Nach fast vierjährigen Bemühungen ist es jetzt gelungen, für den hiesigen Ort nebst den zu seinem Stützbezirk gehörigen Teilen Haardberg und Fuchsloch der Gemeinde Reudnitz eine Feuerwehr ins Leben zu rufen

„Gans“ weihnachtlich

„Die goldene Gans“ – ein Märchen der Gebrüder Grimm – bescherte nicht nur den Kindern der Kita „Regenbogen“ und der Grundschule Mohlsdorf, sondern auch den Senioren unseres Ortes vergnügliche Stunden. Eltern, Erzieher und Schüler übten mit viel Engagement mehrere Wochen in ihrer Freizeit das Märchen ein. Aus ihnen wurden gute Schauspieler, die mit Wortwitz, Mimik und Gestik die Zuschauer zum Lachen und Mitmachen animierten. Durch die Unterstützung der Tanzgruppe der Grundschule und der Gitarrengruppe der Musikschule gelang den Akteuren ein bunter Mix aus Schauspiel, Tanz und Musik. Neuland war für die Theatergruppe der Auftritt im Saal des Gasthofes „Zum kühlen Morgen“, der mit viel Lampenfieber und Aufregung verbunden war. Klaus, der „Dummling“ sowie alle weiteren Mitwirkenden spornten die große Resonanz an, ihr Bestes zu geben und so wurde es eine gelungene Veranstaltung. Mit viel Applaus und einem vollen Spendenhut endete die Veranstaltung im Dezember 2013, die sicherlich nicht die letzte gewesen sein wird. Das Geld wurde von der Elterntheatergruppe an die Kinder der Kita „Regenbogen“ und der Tanzgruppe übergeben.

Bis zum nächsten Weihnachtsmärchen!

Dank für ehrenamtliches Engagement

Der Waltersdorfer Feuerwehrverein erhielt im Dezember letzten Jahres eine Zuwendung der Thüringer Ehrenamtsstiftung in Höhe von 50,– Euro. Das Geld sollte für die Vereinsarbeit oder zur Ehrung aktiver Mitstreiter dienen. Der Vereinsvorstand entschied sich für eine Ehrung.

Der Waltersdorfer Bert Kessler wurde im Rahmen der Weihnachtsfeier der Feuerwehr für seine langjährige Hilfsbereitschaft mit einem Präsentkorb geehrt. In seiner kurzen Ansprache dazu begründete Wehrführer Bodo Scheffel die Auszeichnung.

Seit vielen Jahren unterstützt Bert Kessler die Arbeit des Feuerwehrvereines mit einer finanziellen Zuwendung. Im Jahr 2002 fuhr er mit einigen Kameraden der Feuerwehr nach Flöha, um dort nach dem Hochwasser bei der Beseitigung der Schäden zu helfen. Anschließend war er noch mit anderen Freunden in Pirna, um dort ebenfalls zu helfen. Im schneereichen Winter 2010/11 unterstützte er die Kameraden bei der Schneeberäumung auf von Einsturz gefährdeten Dächern.

Beim Hochwasser 2013 füllte er gemeinsam mit Kameraden der Feuerwehr in der Nacht zum 1. Juni Sandsäcke und verteilte sie in vom Hochwasser gefährdeten Bereichen. Während der Flut half er den Betroffenen in Rüßdorf bei der Sicherung ihres Hab und Gutes.

Nach der Flut half er ebenfalls den Betroffenen in Rüßdorf und in der Clodramühle an mehreren Tagen bei der Beseitigung der Schäden.

In seinem Wohnumfeld ist er allgemein dafür bekannt, bei Bedarf immer hilfreich zur Seite zu stehen.

Bert Kessler ist nicht Mitglied der Feuerwehr oder einer anderen Hilfsorganisation. Er ist selbständiger Steuerungstechniker. Mit seinem Ein-Mann-Betrieb ernährt er seine Familie.

v. li. n. re. Bert Kessler, Wehrführer Bodo Scheffel, stellvertr. Vorsitzender des FW-Vereins Christian Waser (Foto: Enrico Weide)

Volleyball Weihnachtsturnier 27.12.2013 Sporthalle Teichwolframsdorf

Das traditionell am 27.12. stattfindende Volleyball-Mixturnier war wieder ein voller Erfolg. 8 Mannschaften mit jeweils 3 Damen und 3 Herren stritten auf Augenhöhe um den Pokal der Bürgermeisterin. Nach 32 Spielen standen die Gewinner und Platzierten fest. Im ersten Halbfinale unterlag Rückersdorf dem Sechser aus Gera. Im 2. setzten sich die Wühlmäuse aus Trünzig gegen Werdau durch. Das kleine Finale ging an die Mixmannschaft aus Rückersdorf. Das spannende Finale wurde durch die ungünstig einfallende Sonne zum Lotteriespiel. Die besseren Karten hatte der Geraer Sechser, der sich erst im Tiebreak gegen die Trünziger durchsetzte. Die Resonanz der Teilnehmer war durchweg positiv. Alle freuten sich bereits darauf, die Weihnachtskalorien am 27.12.2014 wieder loszuwerden. Vielen Dank an dieser Stelle nochmal allen, die zum Gelingen des Turnieres beigetragen haben, vor allem aber der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung.

Karsten Preußner

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf im Januar

Im Januar führte unsere Jugendfeuerwehr zwei Dienste durch. Die Jahreshauptversammlung bildete den traditionellen Auftakt. Dort begrüßte Bürgermeisterin Petra Pampel die neuen Mitglieder der Jugendfeuerwehr und überreichte ihnen ihre Mitgliedsausweise; auch zehn neue Uniformen hatte sie im Gepäck. Jonas Scheler war 2013 erneut aktivster Kamerad und behielt deshalb den Wanderpokal. Die Kameraden, die nie unentschuldigt fehlten, bekamen Kinogutscheine. Tim Egner und Michelle Klein wurden zum Jugendoberfeuerwehrmann befördert, Jonas Scheler zum Jugendoberbrandmeister.

Jonas Geißler und Eric Wunderlich wurden in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Gottesgrün verabschiedet. Neu gewählt wurde der Jugendausschuss: Michelle Klein ist Jugendsprecherin, Jonas Scheler bleibt Kassenwart und Eva-Maria Neupert ist nun Schriftführerin. Detlef Dietzsch vom Feuerwehrverein Kahmer übergab der Jugendfeuerwehr eine Geldspende. Beim zweiten Dienst im Januar führten wir die Unfallverhütungsbelehrung durch.

Kindergruppe Wasserdrachen

Auch die Wasserdrachen trafen sich zweimal im Januar: Fahrzeugkunde und Unfallverhütung standen auf dem Programm.

Jugendfeuerwehr Mohlsdorf – da wird was geboten!

Wir haben noch Plätze frei! Für Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in unserer Kindergruppe Wasserdrachen und ab zehn Jahren in der Jugendgruppe. Wer einmal zum Schnuppern da war, ist meist geblieben. Probier auch du es aus!

Melde dich einfach beim Jugendfeuerwehrwart Robert Riedel unter (01 60) 93 70 61 24 oder per E-Mail an robert.riedel@ff-gottesgruen.de. Dann erfährst du, wann und wo wir uns das nächste Mal treffen. Und wir sagen schon jetzt: Herzlich willkommen!

Kirchen

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz) und Gottesgrün

Pfarramt: Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr–11:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste in MOHLSDORF:

09.02. Sonntag	14:30 Uhr	Gemeinde-Nachmittag bei Pampels mit Chor, Kaffeetrinken u.a.
16.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfr. Riedel, Thema: Der Unschuldige? – Pontius Pilatus
23.02. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst mit Lektor C. Nieke
02.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Krause zum Thema: Der Richter! – Kaiphas

Gottesdienste in GOTTESGRÜN:

09.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfr. Colditz o. Präd. Frau Gebhardt Der Verräter!? – Judas
16.02. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst mit Pfr. Riedel, Thema: Der Unschuldige? – Pontius Pilatus
23.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Lektor C. Nieke
02.03. Sonntag	8:30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Krause zum Thema: Der Richter! – Kaiphas

Veranstaltungen im Pfarrhaus Mohlsdorf

Eltern-Kind-Kreis:	Samstag, 22.02. von 10:00 – 11:30 Uhr
Kindernachmittag:	Donnerstag, 13.02. + 06.03. um 15:30 Uhr
Vorkonfis:	Dienstag, 25.02. + 11.03. um 15:45 Uhr
Konfis:	Montag, 10.02. + 03.03. um 14.30 Uhr
Teeniekreis (Kl. 6+7):	Freitag, 07.02. um 19:00 Uhr
Teeniekreis (Kl. 8…):	Freitag, 14.02. um 19:00 Uhr
Junge Gemeinde:	Freitag, 21.02. + 28.02. um 19:30 Uhr
Gebetskreis:	montags um 8:00 Uhr
Chor:	montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	im Februar kein Seniorenkreis, sondern Gemeindenachmittag, 09.02. 14:30 Uhr, wieder am Mittwoch, 05.03. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen in der Kirchschule Gottesgrün

Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr (nicht in Ferien)
Seniorenkreis Gottesgrün:	Dienstag, 04.03. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 20.02. um 14:30 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 10.02. + 24.02. um 19:30 Uhr
	Sonntag, 16.02. um 14:30 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 12.02. bei der LKG Reudnitz
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Reudnitz

Gemeinschaftsstunde:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 19:30 Uhr (außer 12.02.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 12.02. um 15:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinden Teichwolframsdorf und Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Vakanzvertretungen:
Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel. (0 36 61) 4 27 00 (außer samstags)
Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung (bes. zuständig für Konfirmandenarbeit, Frauenkreis sowie GKR Teichwolframsdorf)

Pfarrer Friedhard Kummer, Markt 2, Hohenleuben, Tel. (03 66 22) 8 35 83 (bes. zuständig für Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten sowie GKR Sorge-Settendorf)

Gottesdienste in Teichwolframsdorf (im Pfarrhaus)

09.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Galuba
16.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Beck
23.02. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pastorin Beck
02.03. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer

Gemeindekirchenratswahl im April 2014
Nach Ablauf der Amtszeit steht auch in Teichwolframsdorf die Wahl der Kirchenältesten für den Gemeindekirchenrat (GKR) an. Dem Gemeindekirchenrat obliegt die Leitung der Kirchengemeinde. Seine Mitgliedern, die Kirchenältesten, beschäftigen sich unter anderem mit Fragen der Verkündigung, der Seelsorge und der diakonischen Arbeit. Außerdem entscheidet der Gemeindekirchenrat über Bau- und Finanzfragen. Der amtierende Gemeindekirchenrat hat die GKR-Wahl auf den 20.04.2014 festgelegt. Das ist der Ostersonntag. Die Stimmen können vor, während und nach dem Ostergottesdienst im Pfarrhaus abgegeben werden (d.h. zwischen 13:00 – 16:00 Uhr). Wahlberechtigt sind alle Mitglieder unserer Kirchengemeinde ab dem 14. Lebensjahr, die zum Abendmahl zugelassen sind. Sollte jemand zu dieser Zeit verhindert sein, ist auch Briefwahl möglich. Dazu können Unterlagen im Pfarrbüro in Mohlsdorf bestellt werden. Dies ist auch telefonisch möglich. Bis spätestens zum 15.03.2014 können Kirchenmitglieder als Kandidaten vorgeschlagen werden. Für Informationen über die näheren Bedingungen für eine Kandidatur bzw. eines Kandidatenvorschlages melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Mohlsdorf (Tel. 03661 / 42700).

Veranstaltungen im Pfarrhaus in Teichwolframsdorf

Christenlehre:	dienstags um 15:00 Uhr (Kl. 1+2)
	donnerstags um 16:00 Uhr (Kl. 3-6)
Vorkonfis (Kl.7)	Donnerstag, 06.02. + 27.02. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8)	Donnerstag, 06.02. + 27.02. um 16:30 Uhr
Frauenkreis:	Mittwoch, 26.02. um 14:30 – 16:00 Uhr

Gottesdienste in Sorge-Settendorf (in der Winterkirche Kleinreinsdorf):

16.02. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer
02.03. Sonntag	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Kummer

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf-Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 2.2.	9:00 Uhr	Familiengottesdienst in Waltersdorf (P. Neels) zum Gemeindekindersonntag: Gottesbilder?
Sonntag, 9.2.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 16.2.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Tobias Buschbeck)
Sonntag, 23.2.	10:30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Greiz
Sonntag, 2.3.	9:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (Annett Schleif)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen

Kirchlicher Unterricht 12 - 14 Jahre (KU II)	im Gemeindehaus in Greiz dienstags, 16:00 Uhr: am 4. + 11. + 25. Februar	
Schulferien:	17. – 22. Februar	
Hauskreis Teich´dorf	nach Absprache	
Hauskreis Waltersdorf	am Freitag, 21. Februar, bei Sunkovskys	
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: jeden Dienstag im Febr.	
Posaunenchor	donnerstags, 18:15 Uhr	(Ort nach Absprache)
Gemischter Chor	donnerstags, 19:30 Uhr	
Frauen im Gespräch	montags, 19:00 Uhr: Termin nach Absprache	
Weltgebetstag	Frauen laden ein am Freitag, 7. März 18.00 Uhr im Rathaus Berga 19.00 Uhr im Gemeinderaum Kleinreinsdorf	

Pastor Jörg-Eckbert Neels
Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Kirchliche Information der Kirchgemeinden Großkundorf und Waltersdorf

Monatsspruch Februar 2014
Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist,
damit es Segen bringe denen, die es hören.
Epheser 4,29

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 9.2.	10:00 Uhr	Waltersdorf
Sonntag, 16.2.	14:00 Uhr	Großkundorf
Sonntag, 23.2.	10:00 Uhr	Waltersdorf
Sonntag, 2.3.	10:00 Uhr	Großkundorf Jubelkonfirmation
Sonntag, 16.3.	10:00 Uhr	Waltersdorf
	14:00 Uhr	Großkundorf

Kinderkirchennachmittag
In Waltersdorf im Gemeinderaum am Freitag, den 14.02. + 28.02. + 17.03. um 15:00 Uhr

Frauentreff in Berga
Mittwoch, 19.02.2014 um 09:00 Uhr
Das Frauenfrühstück ist ein Treffpunkt für Frauen, die einmal im Monat mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr zusammenkommen, um gemeinsam zu frühstücken, zu basteln und Themen aus dem Alltag zu besprechen.

Weltgebetstag der Frauen
am 07.03.2014 in Kleinreinsdorf um 19:00 Uhr.

Ev.-Luth. Pfarramt Berga
Pfarrer Ch. Platz , Kirchplatz 14, 07980 Berga
Tel (03 66 23) 2 55 32

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros in Berga
Mittwoch 17:00 Uhr – 18:30 Uhr und
Freitag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr
sowie nach telefonischer Absprache

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 06. März 2014.** Annahmeschluss hierzu ist **Freitag, 21. Februar 2014, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

MÄNGELMELDUNG 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 4 53 00, Fax (03661) 45 30 17

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

☐ In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.

☐ In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ wird die Reinigunspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.

In der _____ ist ein Kfz
☐ ohne amtliches Kennzeichen ☐ mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
☐ mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ☐ ja ☐ nein

☐ Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ☐ ja ☐ nein

☐ In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.

☐ Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.

☐ Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.

☐ In der _____ stehen häufig Container der Firma _____

☐ Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____

Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

SERVICE & BUSINESS

IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR GEWERBE & PRIVAT

Wir helfen bei:

- Umbau/Ausbau
- Außenanlagen
- Montagen
- Entkernung
- Entrümpelung
- Haushaltsauflösung
- Transport

und vieles mehr!

Interesse geweckt?

Inh. Uwe Apitz · Pohlitzer Straße 172, 07973 Greiz · Tel. 03661.454826

Mobil: 0151.54626993

Neue Fenster und Haustüren zum **Sonderpreis** aus Lagerbestand

– auch mit Montage –

Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.

WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3

07957 Langenwetzendorf

Elektro Riederer

ER

- Haushaltgeräteservice · Greiz · Tel. 31 48
- Elektroinstallation · Kahmer · Tel. 43 01 42

- **NEUBAU**
- **REKONSTRUKTION**
- **TROCKENBAU**
- **PUTZ/WÄRME-DÄMMUNG**

BAU FIRMA Thomas Gaedtke

Reichenbacher Straße 192 · 07973 Greiz

Tel. (03661) 431674 · Fax (03661) 687833

3-Raum- oder 2-Raumwohnung!

In Waltersdorf, komplett saniert mit Küche/Bad **zu vermieten**.
Auf Wunsch Nutzung von Nebengelass, Keller und Garten.

Informationen unter (01 76) 78 58 29 11

Dieses Jahr gehört denen, die mehr wollen.

Die CUP Sondermodelle*.

In diesem Jahr können CUP-Träume endlich Wirklichkeit werden. Und das nicht nur auf dem Fußballplatz, denn auch auf der Straße wird es jetzt wieder spannend. Mit den neuen CUP Sondermodellen erleben Sie attraktive Modelle von Volkswagen so günstig wie noch nie. Mit zusätzlichen Ausstattungshighlights und einem maximalen Preisvorteil. Wenn das kein Grund zum Jubeln ist. **Kommen Sie vorbei und testen Sie die CUP Sondermodelle bei einer Probefahrt.**

Mehr Informationen auf www.lust-auf-mehr.de

* Kraftstoffverbrauch des cup up! in l/100 km: kombiniert 4,7-4,1, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 108-95. Kraftstoffverbrauch des Golf CUP in l/100 km: kombiniert 5,2-3,8, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 122-99. Kraftstoffverbrauch des Eos CUP in l/100 km: kombiniert 7,5-4,8, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 174-125. Kraftstoffverbrauch des Tiguan CUP in l/100 km: kombiniert 8,5-5,3, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 198-138.

[1] Maximaler Preisvorteil von bis zu 4.700 € am Beispiel des CUP Sondermodells Eos in Verbindung mit dem optionalen „Open Sky" Paket gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für einen vergleichbar ausgestatteten Eos. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Fröde & Rüger GmbH & Co. KG

Reichenbacher Straße 65, 07973 Greiz

Tel. 03661/708570

Danksagung

Liebe Erinnerung ist das, was uns bleibt.

Überwältigt von der großen Anteilnahme zur Trauerfeier, den Beweisen der Liebe und Wertschätzung, die uns durch stillen Händedruck, Umarmung, Gebete und lieb gesprochene und geschriebene Worte, viele wunderbare Blumen und Geldzuwendungen in der schweren Zeit des Abschieds von meinem lieben Mann

Werner Prasse

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen lieben Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten recht herzlich bedanken. Besonderen Dank der Paliativstation Gera, Herrn Pfarrer Kleditzsch, dem Kirchenchor, der Bläsergruppe Waltersdorf und dem Bestattungsinstitut Francke für den würdevollen Beistand.

Hildegard Prasse
im Namen aller Angehörigen

Teichwolframsdorf, Januar 2014

Alles Blume!
Freude zum Mitnehmen.

Das Blumengeschäft für jeden Anlass!

Besuchen Sie uns und holen Sie sich in unserer gemütlichen Atmosphäre Ideen für Ihr Zuhause.

Ich freu' mich auf Sie... im „Neuen Wohnen Fraureuth".

Inh. Anke Hahn
Werdauer Str. 22 B
08427 Fraureuth
Tel.: 03761/4 24 61 31
Fax: 03761/4 24 61 30

Parkplätze direkt am Haus!

Gegen Vorlage dieser Anzeige bekommen Sie bei Ihrem nächsten Besuch ein kleines Geschenk.

Große Deutschland Tour

ANTONIA aus Tirol ★ Uwe Busse
Andreas Martin ★ Kristina Bach

So. 16.03. Vogtlandhalle GREIZ
B: 16 Uhr
E: 15 Uhr
VVK: Vogtlandhalle
Tel. 03661-62880
www.THOMANN-Management.de I Burgebrach

Verpassen Sie nicht diese Show der allerfeinsten Art.

Subaru Trezia Sport: himmlisch viel Platz zum teuflisch guten Preis.

Erhältlich als 1.3i mit 73 kW (99 PS) oder 1.4D mit 66 kW (90 PS).

sport

ab 14890 €[1]

SUBARU
Confidence in Motion

Autoservice Uwe Trützschler e. K.
Raasdorfer Strasse 22, 7987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon 0 36 61/43 11 29, Telefax 0 36 61/48 22 22

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller
www.subaru.de

Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,8 bis 5,0; außerorts: 4,8 bis 3,9; kombiniert: 5,5 bis 4,3. CO_2-Emission (g/km) kombiniert: 127 bis 113. Abbildung enthält Sonderausstattung.

[1] Für den Trezia 1.3i Sport, begrenzte Stückzahl.
[2] Preisvorteil gegenüber einem vergleichbar ausgestatteten Serienmodell.

Unser Wirtshaus ist täglich ab 11.30 Uhr für Sie geöffnet!

Hof Stude

Hauptstraße 139
08428 Langenbernsdorf
E-Mail: reiterhofstude@gmx.de

Telefon: (0 37 61) 7 77 38
Telefax: (0 37 61) 18 67 43
www.hofstude.de

- 05.02. bis 16.03. – Französische Küche
- 14.02. – Valentinstag „Weil Liebe durch den Magen geht"
- 10.03., 11.03. und 13.03. – Lustige Frauentagsfeier, Beginn: 14.00 Uhr
- 07.03., 10.03., 11.03. und 12.03. – Lustige Frauentagsfeier, Beginn: 19.00 Uhr
- 07.04. – Frühlingsfest Senioren
- 13.05. und 14.05. – „Herzlichen Glückwunsch zum Muttertag" Muttertagsfeier, Beginn: 14.00 Uhr

Wir bitten um Reservierung.

Anzeigenberatung unter: (0 36 61) 37 84

Rollladenbau & Maschinenfabrik

TORENAS **FISCHER**

07987 Mohlsdorf • An der Spornburg 1
Tel. (0 36 61) 67 41 11 • www.torenas.de • info@torenas.de

Rollläden aus Aluminium und Kunststoff • Rolltore • Rollgitter • Sectionaltore
Torantriebe • Markisen • Jalousien • Sonnenschutz • Insektenschutz
Fenster und Haustüren aus Holz, Alu und Kunststoff

Wir machen das Tor

novoferm®

markilux® die sichere Markise

KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung

	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg
DEUTSCHE Brikett (1. Qualität)	10,90	9,90
DEUTSCHE Brikett (2. Qualität)	9,90	8,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, Holzbrikett

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH Tel.: 03 76 07/1 78 28

07980 Berga (gegenüber Sparkasse/Netto-Markt)
Tel. 036623-23555

Bahnhofstr. 21
„Altes Postamt"

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht

ComputerService von A-Z

Probleme mit Ihrem PC, Notebook oder Internet?
Nutzen Sie unseren mobilen Service bei Ihnen vor Ort.

- Hilfe bei alltäglichen Problemen am PC, Notebook
- Betreuung von Firmen- bzw. Heimnetzwerk
- Reparatur- und Wartungsservice
- Datenrettung, -sicherung und -wiederherstellung
- Softwarelösungen (z.B. Virenschutz, Office...)
- Internetzugang mit DSL und LTE
- Wartung und Installation von Telefonanlagen
- Begutachtung bei Überspannungsschäden
- www.csvaz-shop.de

0 36 61 - 45 34 42 Mohlsdorf bei Greiz • www.csvaz.de

www.CSvAZ.de • Mohlsdorf • Straße der Einheit 4

Steinweg 15 · Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf" eG

Parkflächen direkt vor Ort!

3-Raum-WE in Greiz/Pohlitz
ruhiges u. familienfreundliches Umfeld, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 58, 2. OG, saniert, Bad mit Wa., alle Räume m. Fe., Keller & Boden,
58,37 m², KM 266,67 € + NK

2-Raum-WE in Greiz/Reißberg
Steinweg 5, 2. OG Mitte, wird hochwertig saniert, Etagenhzg., Bad m. Wa., alle Räume m. Fe., großzügiger Balkon, Keller & Boden
47,85 m², KM 214,15 € + NK

4-Raum-WE in Greiz/Pohlitz
Dr.-Otto-Nuschke-Str. 51, 1. OG, wird saniert (Mitbestimmungsrecht, auch als 3-Raum-WE mögl.), Etagenhzg., Balkon, Bad mit Wa., alle Räume m. Fe., Keller & Boden, *68,29 m², KM 305,06 € + NK*

Küchenrenovierung – aus alt- mach neu!

PRETTY

- neue Fronten auf Maß
- neue Scharniere
- neue Arbeitsplatten
- Ergänzungen
- neue Einbaugeräte

Rufen Sie uns an!
☎ 03661- **4 19 23**
Pretty Kopp
Pohlitzer Str. 15 · 07973 Greiz

PRETTY steht für Qualität und Design

MODERNE BÄDER **Schrinner** HEIZUNGEN und SERVICE

Äußere Greizer Straße 14
OT Reudnitz,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Telefon (0 36 61) 43 24 74
Telefax (0 36 61) 43 61 02

Beratung | Planung | Installation | Gasanlagen
Solaranlagen | Wartungservice | Saunaanlagen
Whirlpools | Heimwerkerbedarf

Hierold

Möbel zum Wohnen

- Reichenbacher Straße 123
  07973 Greiz
  Telefon (0 36 61) 7 05 70
- Uferstraße 1
  08412 Werdau
  Telefon (0 37 61) 1 88 83-0

... so macht Wohnen Spaß!

Brennstoffhandel

RATZER und Sohn GmbH

... Ihr Händler vor Ort
• kundennah • flexibel • zuverlässig

Holz-Pellets EN 14 961-2A1
- in Säcken oder lose eingeblasen
- auch mit kleinerem Silofahrzeug lieferbar

• Heizöl • Feste Brennstoffe • Holz-Pellets
• Diesel-Tankreinigung • Hartholz-Briketts

Dorfstraße 14 Niederalbertsdorf • 08428 Langenbernsdorf
Telefon 03 66 08 / 9 02 50 • www.ratzer-sohn.de

BLASE BAU

Richtig gut gebaut.

Tel.: (0 36 61) 4 21 54